

Steuerberater, die auf Beamte spezialisiert sind?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2017 18:57

Zitat von WillG

Ich setze seit Jahren mein Arbeitszimmer ab. Es ist zwar ein abgeschlossener Raum, hat aber durchaus eine eigene Stereoanlage und vor allem meine Gästecouch darin. Das war nie ein Problem. Als ich das das erste Mal gemacht habe, war ich am Serviceschalter meines Finanzamtes und habe alles (möglicherweise etwas naiv) wahrheitsgemäß angegeben. Die Antwort war, dass das keine Rolle spielt, solange der Raum bei einer möglichen Kontrolle deutlich als Arbeitszimmer erkennbar ist. Wenn dann ab und an mal jemand darin übernachtet, ist das kein Problem. Wenn er allerdings eher wie ein Gästezimmer mit Arbeitsecke wirkt, ist die Situation natürlich anders.

Hatte damals nie Probleme, allerdings hatte ich auch noch nie eine Kontrolle. Einen Grundriss o.Ä. musste ich auch noch nie nachreichen.

Ist hier auch so und da ich ja auch nur eine bestimmte Prozentzahl absetze, ist der Rest mit der privaten Nutzung auch kein Problem (also auch Spielecke usw. nicht, wobei die ja zum Arbeiten gebraucht wurde). Und mein Bett ist 90% der Zeit eh Ablagefläche für alle möglichen Vorbereitungen, da ist nichts mit mal drauf schlafen 😊